



Elterninformation „Schulschließung wegen Coronavirus“ N° 5

Nördlingen, 23. März 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute beginnt die zweite Woche mit geschlossenen Schulgebäuden und Fernunterricht per Computer. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, Ihren Kindern über die Woche eine grundlegende Struktur anhand der Arbeitsaufträge zu geben. Auch für uns ist digitaler Unterricht in dieser Dimension natürlich völliges Neuland. Gottseidank verfügen wir an unserer Schule mit *Iserv* über eine stabile Plattform, die das Zugriffsaufkommen bisher gut bewältigt hat. Dank an dieser Stelle auch an unseren Systemadministrator, Herrn StD Horzella, der sich ständig um alle anfallenden Hard- und Softwareprobleme kümmert.

Es kam heute erneut kein Kind der 5. oder 6. Klasse in die Schule, so dass wir weiterhin davon ausgehen, dass Sie momentan alle eine **Betreuung** organisieren konnten. Am Wochenende wurden die Regularien insofern verändert, als der berechtigte Personenkreis für die Betreuung von Kindern der 5. Und 6. Klassen erweitert wurde: Es genügt ab jetzt, dass **nur ein Elternteil** (bzw. wie bisher Alleinerziehende) im Bereich **Gesundheitsversorgung oder der Pflege** arbeitet:

*Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler der ... Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen, deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die*

- *der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,*
- *der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)*
- *der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf, z. B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation – z. B. Journalisten in der Berichterstattung, nicht dagegen bei Freizeit-Magazinen. Als Beschäftigte im Bereich der Medien gelten nicht nur Redakteure, sondern auch andere*

- in den oben genannten Medien tätige Personen, die für deren Funktionsfähigkeit erforderlich sind) und*
- *der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.*

*Bitte beachten Sie: Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn***

- ***ein** Erziehungsberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung** oder der **Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder*
- ***beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.*

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

- *keine Krankheitssymptome aufweisen,*
- *keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und*
- *sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.*

Sollten Sie aufgrund dieser veränderten Richtlinien Anspruch auf Betreuung haben und diese wünschen, so wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab informieren könnten (09081 – 5051 oder außerhalb der Bürozeiten info@thg-noe.de). Ab 7.20 Uhr stehen weiterhin für diese Fälle Betreuungslehrkräfte bereit. Das angepasste Formular, welches Sie Ihrem Kind ausgefüllt mitgeben müssen, wird allen Eltern der 5. und 6. Jahrgangsstufe gesondert zugeschickt.

Im Anhang finden Sie darüber hinaus eine Zusammenstellung: *Tipps für Eltern: Kinder und Jugendliche im Umgang mit aktuellen Maßnahmen zum Corona-Virus unterstützen.*

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Böse

Robert Böse
Schulleiter

Dr. Renate Rachidi

Dr. Renate Rachidi
Stellvertretende Schulleiterin

